



Sie sind auf der Suche nach einem interessanten Aufgabengebiet bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber? Dann lesen Sie diese Stellenausschreibung:

Bei der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) einer/eines

## **Mitarbeiterin/Mitarbeiters (m/w/d) in der Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle**

**beim Finanzamt Neustadt**

zu besetzen.

**Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:**

- Einrichtung von Überwachungskonten für Erntehelfer
- Ausstellen von Bescheinigungen (Grenzgänger, beschränkt Steuerpflichtige)
- Telefonauskünfte
- Allgemeine Büro- und Verwaltungsaufgaben

**An Sie werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:**

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung, in einem kaufmännischen Beruf oder im steuerlichen Bereich
- PC-Anwenderkenntnisse, insbesondere im Umgang mit Excel, Word, Outlook und Anwenderprogrammen

**Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:**

- Belastbarkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Einarbeitung
  - in ein eng abgrenzbares steuerliches Rechtsgebiet
  - in einfache steuerliche Problemstellungen
  - in für die Tätigkeit erforderliche EDV-Programme
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Einwandfreies Führungszeugnis

**Im Gegenzug hat der öffentliche Dienst einiges zu bieten:**

- Flexible Arbeitszeiten
- Ein attraktives Gesundheitsmanagement
- Soziale Absicherungen
- Work-Life-Balance wird über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ gewährt.
- Eine Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- Kostenlose Parkmöglichkeiten in Nähe zum Arbeitsplatz vorhanden

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach TV-L, Entgeltgruppe 5.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung stehen Ihnen gerne Herr Weiskopf (Tel.: 06321/930-28014) und Herr Münch (Tel.: 06321/930-28050) beim Finanzamt Neustadt zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den beruflichen Werdegang, Nachweise der geforderten Qualifikationen etc.) senden Sie bitte per Mail (bis max. 15 MB) bis spätestens **16.12.2022**

an das Postfach [geschaeftsstelle@fa-nw.fin-rlp.de](mailto:geschaeftsstelle@fa-nw.fin-rlp.de) oder schriftlich an

**Finanzamt Neustadt  
- Geschäftsstelle -  
z.H. Herr Münch  
Konrad-Adenauer-Str. 26  
67433 Neustadt**

**Bevorzugt** senden Sie die Bewerbungsunterlagen bitte **als E-Mail**.

Idealerweise fügen Sie dem Bewerbungsschreiben neben Lebenslauf und Ausbildungsnachweis auch Zeugnisse früherer Arbeitgeber, das Schulabschlusszeugnis und ggfs. eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei.

Sofern Sie Unterlagen in Papierform einreichen, bitten wir ausschließlich um Kopien – eine Rücksendung erfolgt nicht. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.